



Erst das wirtschaftliche Fundament, dann die soziale Säule

Kommentar zum Reflexionspapier der Europäischen Kommission
zur sozialen Dimension Europas

David Gregosz | Thomas Köster | Olaf Wientzek

Zum Mitnehmen

- Das Reflexionspapier der Europäischen Kommission zur „sozialen Dimension“ skizziert drei Optionen für die künftige Rolle der EU in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und Jugend
- Die Europäische Kommission wirbt mehr oder minder deutlich für „mehr Europa“ in diesen Politikbereichen
- Der Subsidiaritätsgedanke spielt in dem Papier leider eine untergeordnete Rolle. Ebenenwettbewerb und Subsidiarität sollten im sozialen Bereich wie insgesamt die Grundprinzipien für europäisches Handeln bleiben
- Keine der drei dargestellten Optionen ist vollends überzeugend, stattdessen sollte sich die EU nach dem Motto „Weniger, aber effizienter“ auf Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen oder gemeinsame Programme für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt konzentrieren
- Soziale Verbesserungen sind wünschenswert, aber in der jetzigen Ausnahmesituation sollten wirtschaftspolitische Grundentscheidungen Priorität haben. Dazu zählen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nationaler Volkswirtschaften, der Einsatz für Binnenmarkt und Währungsunion sowie die Etablierung tragfähiger Handelsbeziehungen zu Partnerländern

INHALT

2 | Einordnung

2 | Kernpunkte des Reflexionspapiers

4 | Positionen & Reaktionen

6 | Kommentar

7 von 10 EU-Bürgern stehen der aktuellen Steuerung der Sozialpolitik kritisch gegenüber.

Einordnung

Im Angesicht mehrerer Krisen und einer wachsenden Unterstützung für linke wie rechte Populisten, haben EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten nach dem Brexit-Votum einen Reflexionsprozess zu den Prioritäten und zur Zukunft der EU initiiert. Die Staats- und Regierungschefs veröffentlichten anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge am 25. März 2017 eine gemeinsame Erklärung¹ zu den künftigen Prioritäten der EU. Das Europäische Parlament verabschiedete seinerseits im Februar 2017 drei Berichte zur Zukunft der EU. Aber auch nationale Parlamente befassen sich in verschiedenen Papieren mit den Fragen nach Aufgaben und Zweck der EU.

Die Europäische Kommission präsentierte Ihrerseits am 1. März ein Weißbuch, in dem sie fünf mögliche Szenarien skizziert:

1. Weiter wie bisher
2. Schwerpunkt Binnenmarkt (d.h. Renationalisierung der EU)
3. Wer mehr will, tut mehr (z.B. ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten)
4. Weniger, aber effizienter (Konzentration auf Kernprioritäten, aber mit mehr Mitteln)
5. Viel mehr gemeinsames Handeln

Von Ende April bis Ende Juli 2017 stellt die Europäische Kommission nun fünf Reflexionspapiere zur zukünftigen Rolle der EU zu den Themen Soziales, Globalisierung, Wirtschafts- und Währungsunion, Verteidigung und EU-Finzen vor.

Das am 26. April vorgestellte **„Reflexionspapier zur Sozialen Dimension Europas“**² bildet den Auftakt der Diskussionspapiere. Ziel der Kommission ist es, auf dieser Grundlage einen Diskussionsprozess mit Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bürgern zur Zukunft der EU zu beginnen. Im Folgenden werden Eckpunkte des Papiers zusammengefasst und kommentiert.

Kernpunkte des Reflexionspapiers

Zum Einstieg beschreibt das Papier ausführlich wirtschaftliche, soziale und demographische Entwicklungen in der EU und der Welt sowie die Disparitäten zwischen aber auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Detailliert werden auch durch Globalisierung und Digitalisierung entstehende Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und die Sozialpolitik geschildert. Die sehr ausführliche Darstellung gipfelt im Hinweis auf eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage, nach der 7 von 10 EU-Bürgern kritisch gegenüber der aktuellen Steuerung der Sozialpolitik sind und eine Beschlussfassung sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene befürworten. Aus der Umfrage geht aber keine Präferenz für die Kompetenzverteilung zwischen beiden Ebenen hervor.

Der Titel des Papiers („soziale Dimension“) täuscht darüber hinweg, dass das Papier nicht allein Vorschläge zur Sozialpolitik im engeren Sinne, sondern auch zu anderen Politikbereichen enthält, etwa zu Bildung, Gesundheit, Kultur und Jugend sowie zur Beschäftigungs- und Gleichstellungspolitik. Richtigerweise weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die EU schon seit langem über eine soziale Dimension verfügt: Dazu gehört etwa die länderübergreifende Anerkennung von Rentenansprüchen oder das Recht auf ärztliche Behandlung im Ausland mit Kostenerstattung. Gleichzeitig hat die EU zahlreiche Regeln zur Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern initiiert. Rechtsetzung ist dabei nur eines der Instrumente der EU; gerade in den Bereichen Bildung, Jugend, Gesundheit und Gleichstellung setzte die EU auch stark auf Erfahrungsaustausch und Politikempfehlungen.

Subsidiaritätsbegriff taucht im Papier nicht explizit auf.

Bemerkenswert: Der Begriff der Subsidiarität taucht in dem Papier nicht explizit auf. Immerhin wird aber an zwei Stellen darauf hinweisen, dass der soziale Bereich weiterhin vor allem eine Sache der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner bleiben werde. Schließlich macht der EU-Sozialhaushalt nur 0,3% der gesamten öffentlichen Sozialausgaben in der EU aus.

Wie auch das Weißbuch zur Zukunft der EU gibt das von den beiden EVP-Kommissaren Marianne Thyssen (zuständig für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität) und Vizepräsident Valdis Dombrovskis (Euro & sozialer Dialog) veröffentlichte Reflexionspapier keine Agenda vor, sondern skizziert drei mögliche Optionen für die Weiterentwicklung der sozialen Dimension und führt jeweils aus Ihrer Sicht mögliche Vor- und Nachteile auf. Die im März-Weißbuch vorgesehenen Optionen „Weiter so“ (1.) und „weniger aber effizienter“ (4.) werden allerdings nicht aufgegriffen.

Option 1:
Beschränkung der sozialen Dimension auf mit dem Binnenmarkt verbundene Maßnahmen

1. Option: Begrenzung der sozialen Dimension auf den Personenverkehr:

Damit würde sich die soziale Dimensionen auf im engeren Sinne mit dem Binnenmarkt verbundene Maßnahmen beschränken: Regeln über Sozialversicherungsrechte mobiler Bürger, Entsendung von Arbeitnehmern, Gesundheitsleistungen im Ausland. Hingegen gäbe es weder EU-weite Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz, noch einheitliche Arbeits- und Ruhezeiten, noch europaweite Minimalstandards für Urlaub. Auch bei der Behandlung von Teilzeitbeschäftigten behielten die Mitgliedstaaten freie Hand. Darüber hinaus würde die EU den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, etwa zu Fragen der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, Bildung oder Kultur nicht mehr unterstützen. Der Europäische Fonds zur Anpassung an die Globalisierung würde abgeschafft. Es gäbe keine gemeinsame Planung gegen Gesundheitsrisiken wie Ebola. Das Programm Erasmus+ könnte eingestellt werden.

Vorteile: bürgernähere Entscheidungen; weniger Rechtsvorschriften für Unternehmen; Freiheit für die Mitgliedstaaten, innovative Lösungen zu suchen.

Nachteile: unterschiedliche Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten müssten berücksichtigt werden; sozialer Wettlauf nach unten; Abwanderung gut Qualifizierter in Hochlohnländer wegen eines sich verstärkenden Lohngefälles; letztlich sinkende Unterstützung für den Binnenmarkt bei den Bürgern (auch wegen fehlender EU-Förderung für soziale Projekte).

Option 2:
Eine Avantgarde-Gruppe geht voran

2. Option: Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr: Hier könnte im Rahmen der sog. „Verstärkten Zusammenarbeit“ eine Gruppe von mindestens neun Mitgliedstaaten voranschreiten und sich auf gemeinsame Standards bei Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmärkten, Verwaltung und einige Bereiche der Steuerpolitik (z.B. gemeinsame Bemessungsgrundlagen) einigen. Konkret könnte eine solche verstärkte Zusammenarbeit zu einer in diesen Ländern gültigen einheitlichen Sozialversicherungsnummer sowie einheitlichen Preisen für Arzneimittel und Impfstoffe führen. Weitere mögliche Maßnahmen: gemeinsame Personalplanung mehrerer Mitgliedstaaten im Gesundheitswesen sowie eine Angleichung der Leistungen und der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Denkbar wären auch gemeinsame Umschulungs- und Qualifizierungsinstrumente.

Vorteile: Eine solche Avantgarde von Mitgliedstaaten könnte Instrumente testen, die später auf weitere Mitgliedstaaten ausgeweitet werden könnten; Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte in der Eurozone und eine höhere Effizienz der Sozialsysteme.

Nachteile: Hindernisse für den Binnenmarkt durch unterschiedliche Sozialstandards sowie eine Vertiefung des Grabens zwischen Euro- und Nicht-Euro-Ländern, Absenkung der Sozialstandards außerhalb des Euroraums.

3. Option: Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension gemeinsam: Die gesamte EU würde gemeinsame Maßnahmen zu vermehrter Arbeitsmarktintegration, Armutsbekämpfung und sozialer Innovation beschließen. Mögliche Projekte: gemeinsame Regeln für den Status von Beschäftigten in digitalen Plattformen, gegenseitige Anerkennung von Abschlusszeugnissen, gemeinsame Aushandlung von Tarifverträgen für grenzüberschreitend tätige Berufsgruppen (z.B. Lkw-Fahrer), Schaffung einer europaweit gültigen Sozialversicherungsnummer, Harmonisierung der Berechnung des Ruhestandsalters in ganz Europa, Kontrolle von Unternehmen auch von einer europäischen Arbeitsaufsicht, deutliche Aufwertung des Programms Erasmus+, Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums, mehr Mittel für grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, besserer Austausch von Krankenakten.

Vorteile: Gleichstellung und soziale Rechte der EU-Bürger würden deutlich verbessert; bessere Funktionsweise des Binnenmarktes (und damit auch größere Unterstützung durch die Bevölkerung); bessere Resilienz der Volkswirtschaften gegen externe Erschütterungen; Stärkung der internationalen Stellung Europas.

Nachteile: Die Kommission nennt nur wenige negative Folgen, wie das Risiko größerer Bürgerferne sowie die Schwierigkeit, sich unter 27 zu mehr als zum Minimalkonsens zu einigen.

Positionen & Reaktionen

Offiziell hat die **Europäische Kommission** keine bevorzugte Option. Indirekt zeigt sie durch die gleichzeitige Veröffentlichung eines umfassenden Vorschlagpakets zur sozialen Säule der EU³ sowie durch eine recht negative Darstellung der ersten Option, dass ein Zuständigkeitsrückbau für sie keine erstrebenswerte Lösung ist. EU-Kommissionspräsident Juncker hat zudem stets die Bedeutung der sozialen Dimension der EU betont. Eine der wichtigsten Vorschläge ist die Einrichtung eines so genannten sozialpolitischen Scoreboards. Dieses soll Fortschritte der EU in Richtung eines sozialen „AAA-Ratings“ bewerten und in das Europäische Semester einfließen. Das Ziel der europäischen Säule sozialer Rechte ist die Bereitstellung von Rechten für europäische Bürger in den Bereichen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“, „Sozialschutz und soziale Inklusion“.⁴

Diese Vorhaben werden von einem Teil der Mitgliedstaaten ausdrücklich unterstützt: Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Malta, Zypern forderten bei einem Minigipfel in Madrid am 10. April 2017 eine deutliche Stärkung der sozialen Dimension der EU⁵.

Insbesondere **Italien** hat sich bereits im Vorfeld des Rom-Gipfels der Staats- und Regierungschefs erfolgreich dafür stark gemacht, dass die Gipfelerklärung die Schaffung eines „sozialen Europas“ verspricht. Zum Reflexionspapier der Kommission hat die italienische Regierung ein eigenes Positionspapier verfasst, in welchem sie nachdrücklich vor ‚sozialem Dumping‘ warnt und die Stärkung der sozialen Dimension der EU als Möglichkeit zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU darstellt. Konkret fordert Italien darin u.a. eine Erhöhung der Mittel für soziale Ziele im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, angemessene Finanzierung der Jugendbeschäftigungsinitiative und Erasmus+, Förderung von Geschlechtergerech-

Option 3:
Erhebliche Vertiefung
der sozialen Dimension
in allen Mitgliedstaaten

Weniger Europa im
sozialen Bereich ist
für die Europäische
Kommission keine
erstrebenswerte
Option.

Südliche EU-Mitglieder
für eine Stärkung der
sozialen Dimension

tigkeit in den Entscheidungsprozessen von Unternehmen sowie die Schaffung diverser Finanzinstrumente (wie eine europäische Arbeitslosenversicherung – eine Forderung, die auch andere EU-Länder wie Griechenland offensiv vertreten).⁶

Wenig überraschend gehen die Forderungen der linkspopulistischen **griechischen Regierung** noch deutlich weiter. Sie fordert ein deutliches „Mehr“ an Europa: Die soziale Säule und die darin enthaltenen Rechte sollen verbindlich gemacht werden. Weitere Forderungen: EU-weite Einführung „angemessener“ Mindestlöhne, Stärkung der sozialen Indikatoren des Europäischen Semesters, ein europaweites Investitionsprogramm, welches vom Stabilitäts- und Wachstumspakt ausgenommen wäre.

Derlei weitreichende Pläne, aber auch viele der in der letzten Option des Kommissionspapiers genannten Maßnahmen werden bei vielen anderen Mitgliedstaaten, vor allem aus Nord- aus Mitteleuropa, skeptisch gesehen. Mithin ist es unwahrscheinlich, dass die dritte Option in Reinform umgesetzt wird. Einige Mitgliedstaaten, wie **Rumänien**, sehen wiederum die Option einer intensiveren Zusammenarbeit der „Willigen“ skeptisch.

Niederlande: kein weiterer Kompetenztransfer nach Brüssel nötig

Einen anderen Akzent setzen die **Niederlande**: Eine Stärkung der sozialen Dimension der EU wird zwar befürwortet, Den Haag identifiziert drei Prioritäten: ein tieferer und fairer Binnenmarkt, Kampf gegen Steuerflucht und -vermeidung sowie die Verfolgung der Kernwerte des europäischen Sozialmodells. Doch wird nicht die Notwendigkeit weiterer Integration oder eines Kompetenztransfers nach Brüssel gesehen.

Themen, bei denen relativ breiter Konsens herrscht sind die Stärkung der Mobilität von Studenten sowie Auszubildenden.

Die beiden großen europäischen Parteienfamilien EVP und S&D haben in der Vergangenheit wiederholt eine soziale Dimension der EU gefordert – die EVP verabschiedete bei ihrem Kongress auf Malta auch eine entsprechende Resolution.⁷ Grundsätzlich betont die EVP aber die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, wie beispielsweise die französische EVP-Europaabgeordnete Anne Sander in ihrer Reaktion auf das Papier unterstrich.⁸ Kritik entzündet sich u.a. in der deutschen Gruppe der EVP-Fraktion an einigen besonders weitgehenden Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen der Sozialen Säule, etwa am Vorschlag zur Elternteilzeit⁹. Dieser werde vor allem zu mehr Bürokratie führen, so der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im EP, Herbert Reul. Die beste Sozialpolitik sei die Schaffung von Arbeitsplätzen, betonte wiederum die Vorsitzende der CSU-Gruppe im EP, Angelika Niebler.

Bei Vertretern gerade der Wirtschaft und der Arbeitgeberseite werden zahlreiche der neuen Vorhaben in der sozialen Dimension skeptisch betrachtet.

Kommentar

Grundsätzlich ist es lobenswert, dass die Europäische Kommission in ihrem Reflexionspapier verschiedene Optionen zur Auswahl stellt, wenngleich die Darstellung und Abgrenzung bisweilen diskussionswürdig ist. Anders als im März-Weißbuch werden aber nur noch drei und nicht fünf Optionen diskutiert. Ein weiterer Unterschied zum Weißbuch: Die Formulierungen und die Abwägung der Vor- und Nachteile sind tendenziös und lassen durchaus durchscheinen, dass das erste Szenario (Beschränkung) für die Autoren nicht wirklich wünschenswert erscheint.

Zwar wird im Papier mehrfach betont, dass der „Handlungsschwerpunkt im sozialen Bereich stets bei den nationalen und lokalen Behörden und den Sozialpartnern liegen sollte“ (S. 30), gleichwohl sieht man offenbar eine erhebliche europäische Handlungsnotwendigkeit – und wirbt damit mehr oder weniger deutlich für eine gemeinsame Vertiefung oder zumindest eine engere Zusammenarbeit der Willigen. Wie sonst wäre zu erklären, dass das Papier am selben Tag mit dem Vorschlag zur Schaffung einer umfassenden Säule der EU veröffentlicht wird?

Die Einschätzung, dass im „sozialen Bereich“ die drängendsten Probleme Europas liegen, greift zu kurz. Denn erstens kann die Einschätzung nicht für ganz Europa pauschaliert werden und zweitens suggerieren derartige Formulierungen einen vermeintlichen Rechtfertigungshintergrund für eine Regulierung auf der EU-Ebene. Es gibt aber keinen Automatismus von einer europaweiten Herausforderung für die Notwendigkeit einer EU-weiten Regulierung. Eine mögliche Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene muss sich immer aus der Effizienz der Aufgabenbewältigung ableiten.

Unbestritten gibt es in allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Sozialschutzsysteme diverse Reformnotwendigkeiten. Selbst soziale Verbesserungen sind wünschenswert, aber in der jetzigen Ausnahmesituation, in der sich die Europäische Union befindet, sollten wirtschaftspolitische Grundentscheidungen höchste Priorität haben. Dazu zählen – in dieser Reihenfolge:

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften,
- der Einsatz für Binnenmarkt und Währungsunion sowie
- die Etablierung tragfähiger Handelsbeziehungen zu Partnerländern Europas (wie Japan) gerade im Nachgang des Brexit.

Es ist die Bewältigung dieser Aufgaben, die darüber entscheidet, ob die EU auch in der nächsten Dekade in der Lage sein wird, sich sozialen Themen zu widmen. Es ist bekannt, dass der Anteil der Europäischen Union an der Weltbevölkerung heute bei circa 7 Prozent liegt. Gleichzeitig wenden die Staaten der EU knapp 50 Prozent der weltweiten Sozialausgaben auf. Dies kann solange gelingen, wie durch unternehmerische Initiative Innovationen hervorgebracht werden, die Einkommen, Arbeitsplätze und Steuern generieren. Viel zu selten wird an diesen Zusammenhang erinnert, während man den Einfluss staatlicher Organe auf den Wirtschaftskreislauf systematisch überschätzt. Eben jene Organe sind vorrangig für die regelgebundene Einhegung wirtschaftlicher Aktivitäten verantwortlich.

Programme und Initiativen der Europäischen Kommission können, auch im Bereich der „sozialen Säule Europas“, ihre Berechtigung haben, sofern sie Orientierung geben, Transparenz schaffen und Zusammenarbeit bzw. Mobilität fördern, mithin also den produktiven Wettbewerb konkurrierender Sozialstaatsmodelle aufrecht erhalten. Immer dann, wenn Europa tätig werden soll, muss sich dieses Vorhaben

Wirtschaftspolitische
Grundentscheidungen
haben Priorität

Initiativen sollten pro-
duktiven Wettbewerb
konkurrierender Sozial-
staatsmodelle aufrecht
erhalten.

einem Subsidiaritäts-Check unterwerfen. Nach europäischem Primärrecht soll die EU aber nur tätig werden, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind“ (Art. 5 Abs. 3 EUV). Jede Maßnahme – sei es nun der Ausbau bestehender Maßnahmen oder aber die Planung neuer Projekte – muss also geeignet sein, eine Zielerreichung zentral besser bewerkstelligen zu können, als es subsidiäre Ordnungen im Ebenenwettbewerb zu leisten vermögen. Dies ist allerdings nicht der ordnungspolitische Leitgedanke des Reflexionspapiers. Insbesondere im sozialen Bereich, der in Deutschland traditionell kommunal verantwortet wird und in dem der Dialog mit den nationalen Sozialpartnern eine entscheidende Rolle spielt, würde überzogene europäische Harmonisierung einen fundamentalen Einschnitt bedeuten.

Mitnichten verhindert dieses ordnungspolitische Prinzip Handlungsoptionen im sozialen Bereich für die EU. Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wären durchaus sinnvoll: Eine zu niedrige Arbeitskräftemobilität in Europa sorgt noch immer dafür, dass Massenarbeitslosigkeit im Süden und Fachkräftelücken im Norden Europas gleichzeitig entstehen können. Insbesondere im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit bleibt Europa das Versprechen, dass es mit der „Jugendgarantie“ gegeben hat, schuldig. Nach wie vor bestehende Sprachbarrieren der nationalen Arbeitsmärkte könnte man europäisch wirksamer bekämpfen. Das deutsche Programm „MobiPro“ könnte EU-weit ausgerollt werden. Erasmus-Programme könnten stärker unterstützt und auch in nicht-akademischen Bereichen aufgesetzt werden. Eine echte europäische Arbeitsvermittlung könnte helfen, bürokratische Hürden beim grenzüberschreitenden Arbeitsplatzwechsel abzubauen. Bei der Anerkennung von Abschlüssen sowie beim europäischen Referenzrahmen könnte es zu Effizienzsteigerungen und Verfahrenserleichterungen kommen. Darüber hinaus spricht vieles auch für gemeinsame Programme für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Ausweitung der EU-Mittel zur Bekämpfung europaweiter Gesundheitsrisiken oder den Erfahrungsaustausch über beste Praktiken.

Maßnahmen zur
Stärkung der Arbeit-
nehmerfreizügigkeit
wären sinnvoll.

Alternativoption:
„Weniger aber effizien-
ter“

Dies würde insgesamt am meisten noch einer Option ähneln, die zwar im März-Weißbuch der Europäischen Kommission genannt wird, sich aber im Reflexionspapier nicht wieder findet: „weniger tun, aber effizienter“.

Das Papier argumentiert stattdessen an einigen Stellen für mehr europäische Harmonisierung (Urlaubsansprüche, Ruhezeitenregelungen), ob nun in der gesamten EU oder aber in einem Teil der Mitgliedstaaten (beispielsweise in der Eurozone).

Unverhältnismäßige
Harmonisierung
könnte zur verstärk-
ten Ablehnung der
EU führen.

Eine weitere Gefahr, die durchaus auch von einigen Vertretern der EU-Institutionen gesehen wird, ist das Risiko schlechten Erwartungsmanagements: Hehre Versprechungen über eine starke soziale Säule könnten Hoffnungen wecken, die letztlich aber enttäuscht werden. Besser wäre es, mit einer besseren europäischen Koordinierung in einzelnen (auch sozialen) Maßnahmen zu überzeugen, statt einer Harmonisierung von Teilen der sozialen Sicherung das Wort zu reden. Es gibt bereits eine europäische Strategie: Subsidiarität. Eine mögliche Kompetenzverlagerung kann deshalb immer nur der zweite, nicht der erste Schritt sein. Eine unverhältnismäßige Harmonisierung im sozialen Bereich könnte in einigen Mitgliedstaaten – gerade in Mittelost- und Südosteuropa – womöglich nicht zur stärkeren Unterstützung des Binnenmarkts, sondern im Gegenteil zu einer weiteren Ablehnung der EU führen: Harmonisierung könnte als Versuch gewertet werden, entweder den eigenen Standortvorteil zu untergraben oder aber mit den Sozialpartnern mühsam ausgehandelte nationale Modelle anzugreifen.

Bei allen Reformen sollte sich Europa vom Grundprinzip des Ebenenwettbewerbs in Europa leiten lassen. Vorschläge einer europaweiten Angleichung des Renteneintrittsalters oder der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld ebenso wie die Schaffung neuer Aufsichtsbehörden sind vor diesem Hintergrund wenig hilfreich. Beschränkungen im Bereich der Tarifautonomie oder nationaler Lohnfindungssysteme sind ebenfalls abzulehnen.

Weiterführende Ideen wie bspw. eine Europäische Arbeitslosenversicherung greifen nur dann, wenn sie einen echten Versicherungscharakter haben und den Wettbewerb stärken. Solche Reformen bergen aber immer die Gefahr, für neue Umverteilungskanäle fehlinterpretiert zu werden. Frei nach Lincoln, stärken wir aber die Schwachen nicht, wenn wir die Starken schwächen. Besser ist, in einem pluralen Europa von den Besten zu lernen.

Eine kritische Würdigung des Papiers muss also mit einer ordnungspolitischen Mahnung schließen. Im Kern ist die Europäische Union ein Raum des Friedens, des Rechts und der Freiheit, dessen Mitgliedstaaten möglichst konvergieren sollen. Diese Konvergenz wird dann hergestellt werden, wenn der gemeinsame Wirtschaftsraum prosperiert. Darauf sollte das politische Kapital vorrangig verwandt werden.

- 1| *Europäischer Rat: Die Erklärung von Rom, 25.03.2017: http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656633_de.pdf*
- 2| *Europäische Kommission: Die soziale Dimension Europas, COM(2017) 206 vom 26. April 2017, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-social-dimension-europe_de_0.pdf*
- 3| *Europäische Kommission - Pressemitteilung: Kommission präsentiert die europäische Säule sozialer Rechte
Brüssel, 26. April 2017*
- 4| *Eine ausführliche Darstellung der 20 Grundsätze der sozialen Säule ist hier zu finden:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017SC0201&from=EN>*
- 5| *<http://www.lamoncloa.gob.es/presidente/actividades/Documents/2017/Declaraci%C3%B3n%20de%20Madrid%20ES.pdf>*
- 6| *The future of the Social Dimension of Europe Position paper of the Italian Government in preparation of the European Commission's reflection paper on the future of the social dimension*
- 7| *EPP: Resolution adopted at the EPP Congress, St. Julian's (Malta), 29 – 30 March 2017
„Towards a Pillar of Social Rights – Income Fairness and Social Justice at Work“
<http://malta2017.epp.eu/wp-content/uploads/2017/03/12-EPP-Resolution.pdf>*
- 8| *Bulletin Quotidien Europe 11775, 27 April 2017, Commission presents points of reflection to relaunch social Europe*
- 9| *Statement von Hebert Reul MdEP, 26. April 2017: EU-Sozialpolitik: Vorschlag schafft mehr Bürokratie, anstelle von Enthusiasmus, Statement Angelika Niebler MdEP zu EU-Kommission und Soziale Säule - 26.April.2017, Statement Sven Schulze MdEP: Europäische Säule: Nicht nationale Kompetenzen beschneiden, 26.April.2017*

Die Autoren

David Gregosz ist Koordinator für Internationale Wirtschaftspolitik im Team Politikdialog und Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin.

Thomas Köster ist Koordinator für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin.

Olaf Wientzek ist Koordinator für Europapolitik im Team Politikdialog und Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Ansprechpartner:

Olaf Wientzek

Koordinator für Europapolitik

Europäische und Internationale Zusammenarbeit

Telefon: +49(0)30/26996-3509

E-Mail: olaf.wientzek@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

ISBN 978-3-95721-327-3

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

Bildvermerk Titelseite
CCO Public Domain, pixabay